

DARSTELLUNG IM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



LEGENDE

-  Sondergebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Zweckbestimmung: "Photovoltaik"
-  Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Sämtliche Hinweise, die im Zuge des Verfahrens vorgebracht wurden, sind dem Bebauungsplan zu entnehmen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Bauordnung für das Saarland (LBO), in der Fassung vom 18. Februar 2004 (Amtsblatt S. 822), mehrfach geändert, §§ 27-29 und 31 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2022 (Amtsbl. I S. 648)

Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) in der Fassung vom 05. April 2006 (Amtsblatt S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 162 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG) in der Fassung vom 30. Oktober 2002 (Amtsblatt. S. 2494), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324)

Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) in der Fassung vom 18. November 2010 (Amtsblatt S. 2599), geändert durch Artikel 92 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629)

Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204)

Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch Art. 173 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat am ____ die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 "Solarpark Eschweilerhof" beschlossen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Der Beschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom ____ bis einschließlich ____ in Form einer Offenlage durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____ beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am ____ den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 "Solarpark Eschweilerhof", bestehend aus Planzeichnung und Begründung, gebilligt.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ____ ortsüblich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____ an der Planung beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Stadtrat am ____ geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat am ____ die Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 6 BauGB).

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 "Solarpark Eschweilerhof" wird hiermit ausgefertigt.

Neunkirchen, den ____
Oberbürgermeister

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 "Solarpark Eschweilerhof" wurde der Höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Saarbrücken, den ____

Die Genehmigung der Teiländerung und der Ort an dem der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanteiländerung gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Neunkirchen, den ____
Oberbürgermeister

DARSTELLUNG GEPLANTE TEILÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Kreisstadt Neunkirchen

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitet für die
Kreisstadt Neunkirchen
Völklingen, im März 2024

